Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb

„Aktive Eingliederung“

Die Landeshauptstadt Magdeburg ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen des Wettbewerbs

„Aktive Eingliederung“

einzureichen. Die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“[1]. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt.

Hintergrund und Anliegen des Wettbewerbs

Von einer guten Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren nicht alle Arbeitslosen. Besonders die Arbeitslosen, die im Rechtskreis des SGB II betreut werden, werden durch die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes und durch die bestehenden Förderprogramme nicht ausreichend erreicht, um eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Maßnahmen zur Qualifizierung, egal ob beruflicher Art oder beispielsweise Sprachcoachings, reichen allein nicht aus, wenn sozialpädagogische Arbeit notwendig ist, um gesellschaftlichem Rückzug entgegenzuwirken und persönliche Herausforderungen im sozialen Umfeld, wie Schulden, Sucht oder prekäre Familiensituationen zu überwinden. Die soziale und berufliche Integration muss parallel angestrebt werden.

Obwohl die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren zurückgegangen ist, wird es für arbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die Leistungen nach SGB II erhalten, immer schwieriger, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurückzukehren oder überhaupt einsteigen zu können. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Universität Halle-Wittenberg[2] seien mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II von psychischen Erkrankungen betroffen oder schon einmal betroffen gewesen.

„Hier bedarf es eines längerfristigen, auf die persönlichen und familiären Bedarfe und Potentiale ausgerichteten stark individualisierten Unterstützungsansatzes.“[3] Zur Gestaltung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen arbeitet die Landeshauptstadt Magdeburg eng mit den bedeutenden Partnern der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zusammen. Das Land Sachsen-Anhalt zielt mit dieser Regionalisierung darauf ab, die Förderung stärker an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen auszurichten.

[1] RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBI. LSA S. 407.
[2] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): IAB-Forschungsbericht 12/2013 (Aktualisierte Fassung vom 4.11.2013), Nürnberg 2013.
[3] Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt in der ESF-Förderperiode 2014-2020, Magdeburg, S. 1.

Rahmenbedingungen

Für die Landeshauptstadt Magdeburg steht für die Durchführung des Programmes „Aktive Eingliederung“ ein Fördervolumen von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Aus dem Budget können drei Projekte mit maximal 400.000 Euro pro Projekt für zwei Jahre, frühestens beginnend ab dem 01.10.2019, gefördert werden. Ein Projekt muss eine Kapazität von mindestens 15 Teilnehmerplätzen haben. Entsprechende Teilnehmerplätze sind den Losa A, B und C zu entnehmen.

Zur differenzierten und bedarfsorientierten Unterstützung der vielschichtigen Zielgruppe erfolgt die Ausschreibung von drei Losen:

Los A: Projekt zur Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus dem Rechtskreis des SGB II

Zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen[4] soll ein Projekt mit 20 Teilnehmerplätzen ermöglicht werden. Die Teilnehmenden sollen freiwillig mindestens 15 Stunden pro Woche am Projekt teilnehmen.
Das Projekt richtet sich an Menschen mit psychischen Einschränkungen, die aufgrund ihrer Erkrankung durch Regelangebote des SGB II und III nicht erreicht werden können. Es ist daher niedrigschwellig mit klarem psychologischen Schwerpunkt umzusetzen. Die psychologische Ausrichtung des Projektes soll nicht nur als begleitende Maßnahmekomponente erkennbar sein, sondern sich wie ein roter Faden durch sämtliche Maßnahmeinhalte ziehen. Zu diesem Zweck ist das Projekt durch ein/e PsychologIn zu leiten und zu organisieren. Es ist mindestens ein Psychologe in Vollzeit vorzuhalten, möglichst mit therapeutischer Zusatzqualifikation.
Eine psychologische Beratung mit mind. einer Vollzeitkraft ist vorzuhalten. Diese ist maßgeblich an der psychologischen Anamnese beteiligt und prüft, ob weitere Maßnahmen einer Teilnahme im Projekt vorgeschaltet werden müssen oder sonstige Faktoren einer Teilnahme entgegenstehen.

Inhalt:

- Aufzeigen von weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- Unterstützung bei der Vereinbarung von Terminen, ggf. Begleitung
- ggf. Arbeit an der Therapiebereitschaft der Teilnehmenden
- Aufbau eines Netzwerkes mit Psychotherapeuten, Kliniken u. ä.
- Einzel- und Gruppencoachings
- psychologische und sozialpädagogische Assistenz
- Berufswegplanung
- Vermittlung von arbeitsmarktbezogenen Kenntnissen

[4] Zielgruppe:

- Personen mit Depressionen bzw. Personen die erkennbar unter Erschöpfungszuständen, Antriebslosigkeit und/ oder allgemeiner Resignation leiden
- Personen mit Angsterkrankungen
- Personen mit Persönlichkeitsstörungen
- Personen mit psychosomatischen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Beeinträchtigungen infolge Sucht
- Keine Rehabilitanden! Personen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§§ 33 ff SGB IX) erhalten oder aktuell einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt haben, sind bis zur vollständigen Beendigung der Leistungen bzw. bis zur Ablehnung des Antrags, nicht Zielgruppe des Projektes.

Ziele:
Eine psychologische Beratung ist vorzuhalten. Der Fokus des Projekts soll in der sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung liegen. Die Personen sollen durch eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ein Übergang in andere Hilfesysteme sowie die Ermöglichung von Praktika sind zu gewährleisten. Bestenfalls erfolgt eine vollständige soziale und berufliche Integration, wobei eine Nachbetreuung der Teilnehmenden sicherzustellen ist. Weiterhin sollen eine Verbesserung des psychischen Wohlbefindens und psychische Stabilisierung erreicht werden.

Los B: Projekt zur Unterstützung von langzeitarbeitslosen Frauen, arbeitslosen Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Frauen mit Aufenthaltserlaubnis (AE) aus dem Rechtskreis des SGB II bzw. mit Registrierung im Rechtskreis des SGB III

Zur Unterstützung von langzeitarbeitslosen Frauen, arbeitslosen Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Frauen mit AE aus dem Rechtskreis des SGB II bzw. mit Registrierung im Rechtskreis des SGB III soll ein Projekt mit 20 Teilnehmerplätzen gefördert werden. Die Frauen nehmen freiwillig am Projekt mindestens 15 Stunden pro Woche teil.

Inhalt:

- längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen
- Aufzeigen von weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- Unterstützung bei der Vereinbarung von Terminen, ggf. Begleitung
- Methodenmix (siehe Richtlinie Teil 2, Abschnitt A, Pkt. 1.3)

Ziele:
Die Personen sollen sozialpädagogisch begleitet und betreut werden. Bitte beachten Sie das ggf. Sprachunterricht notwendig ist, um die soziale und berufliche Integration (Ausbildung/ Arbeitsmarkt) zu erreichen. Eine Nachbetreuung für die Teilnehmenden ist sicherzustellen. Weiterhin wesentlich sind, dass die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die Einbeziehung des Umfeldes, bildungspolitische Aspekte und auch die Kinderziehung durch die Umsetzung des Projektes gewährleistet werden.

Los C: Projekt zur Unterstützung älterer Arbeitsloser ab dem 50. Lebensjahr aus dem Leistungsbezug des SGB II

Zur Unterstützung älterer Arbeitsloser ab dem 50. Lebensjahr soll ein Projekt umgesetzt werden. Diese Personen nehmen ebenfalls mindestens 15 Stunden pro Woche am Projekt teil. Zu Beginn sollen hier 20 Plätze geschaffen werden, nach einem Durchführungsjahr 30 und am Ende des Projektes sollen mindestens 60 Teilnehmende am Projekt teilgenommen haben.

Inhalt:

- längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen
- ggf. Methodenmix (siehe Richtlinie Teil 2, Abschnitt A, Pkt. 1.3)
- Durchführung von Praktika
- Assistierte Integrationsbegleitung

Ziele:

- berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung
- sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Durchführung von Praktika

- Nachbetreuung der Teilnehmenden

Ziel aller Projekte im Förderbereich „Aktive Eingliederung“ ist es, benachteiligte Personen, die im Rechtskreis des SGB II betreut werden, zu fördern. Diese Personen müssen ihren Wohnsitz in Magdeburg haben.

Die wöchentliche Mindestpräsenzzeit des Teilnehmenden beträgt 15 Stunden. Aufbauend auf dieses Niveau kann diese in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gesteigert werden.

Das Konzept muss das Ziel der Förderung – Realisierung der beruflichen Integration der benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung durch eine längerfristige individuelle Integrationsbegleitung der Betroffenen – eindeutig erkennen lassen. In der Beschreibung der Arbeitspakete und Benennung der Meilensteine werden Darlegungen zu folgenden Anforderungen erwartet:

- Aussagen zur Zielgruppe des Projekts gemäß Richtlinie bzw. Aufruf zum Wettbewerb (siehe Lose A, B und C)
- Erläuterungen zu individuellen Entwicklungsplänen für die Teilnehmenden, Aussagen zur Umsetzung und Dokumentation eines individuellen Projektverlaufes
- Ausführungen zur Potenzialanalyse und zur sozialen und beruflichen Kompetenzfeststellung als Pflichtelement
- Beschreibung der Umsetzung weiterer Projektelemente und Erläuterungen zum methodischen Vorgehen
  - Ausführungen zur Umsetzung der sozialen und fachlichen Qualifizierung der Teilnehmenden
  - Vorgehen bei der Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen
  - Aussagen zur Durchführung von Integrationspraktika und zur Zusammenarbeit mit den Unternehmen
  - Erläuterungen zur individuellen Integrationsbegleitung am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung
  - Darlegung eines Konzepts zur sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden
  - Überlegungen zur Nachbetreuung
  - Erbringung weiterer Leistungen bei Bedarf und in Abhängigkeit der Zielgruppe (Sprachunterricht, ergotherapeutische oder psychologische Betreuung)

Zuwendungsempfänger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt. Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Im Projektvorschlag sind Aussagen zu nachfolgenden Punkten zu treffen:

- Benennung der angestrebten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung (unter Pkt. 3.2.1 Quantitative Indikatoren)
- Geplante Kapazitäten an Teilnehmerplätzen/ Erläuterung zur Sicherung der durchgehenden

Besetzung der Teilnehmerplätze (unter Pkt. 1 Projektidee)

- Qualitätssicherung (unter Pkt. 3.5 Maßnahmen Qualitätssicherung/ Projektmonitoring)

Förderfähige Ausgaben

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Zuwendung beträgt für 24 Monate maximal 400.000 Euro. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben sowie Teilnehmerausgaben und eine Pauschale für indirekte Ausgaben i. H. v. 15 v. H. der

direkten Personalausgaben.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmer kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung (derzeit 475,00 Euro pro TN pro Monat) berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration festgesetzt.

Hinweise zum Verfahren

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind auf den Seiten zu Aktive Eingliederung der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg verfügbar. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema.

Der Projektvorschlag ist in digitaler Form bis Freitag, den 26.07.2019 (23:59 Uhr) an Christoph.Raup@soz.magdeburg.de zu senden. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zudem ist er innerhalb von drei Werktagen nach der elektronischen Einreichung schriftlich in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb **„Aktive Eingliederung“** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
50.7 Arbeitsmarktpolitik und SGB II
z. Hd. Herr Fahlke
39090 Magdeburg

Ansprechpartner

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Herr Christoph Raup, der Regionale Koordinator der Landeshauptstadt Magdeburg, 50.7 Arbeitsmarktpolitik und SGB II, telefonisch unter 0391/540-3496 oder per E-Mail unter Christoph.Raup@soz.magdeburg.de zur Verfügung.